

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich der Vertragsbedingungen

1. Für die vom Auftragnehmer angebotenen Dienstleistungen gelten im unternehmerischen Verkehr ausschließlich diese Allgemeinen Vertragsbedingungen, soweit nicht Abweichendes vereinbart ist. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Inhalt, auch wenn ihnen vom Auftragnehmer Seite nicht ausdrücklich widersprochen wird.
2. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge nicht nochmals darauf hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen in ihrer bei Vertragsschluss unter <http://www.schmalhans-kuechenmeister.de/> abrufbaren Fassung, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

§ 2 Vertragsschluss

Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch einen beiderseits unterzeichneten Vertrag oder eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande. Der Auftragnehmer kann schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Auftraggebers verlangen.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

1. Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Erbringung von Dienstleistungen im gastronomischen Bereich (Mietkochservice, Beratung sowie Vermittlung von Mietköchen).
2. Der Auftraggeber hat vor Vertragsschluss zu überprüfen, dass der von ihm gewünschte Leistungsumfang seinen Bedürfnissen vollständig und abschließend entspricht.
3. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Leistungen ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag oder der Auftragsbestätigung. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder der Auftragnehmer sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
4. Alle Dienstleistungen werden unter Beachtung von Hygienevorschriften und Ernährungsregeln nach HACCP Richtlinien erbracht.

§ 4 Vergütung, Zahlung

1. Es gelten die Konditionen, der jeweils schriftlich vereinbarten Angebotes. Alle genannten Preise verstehen sich dabei zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Auftragsdauer beträgt mindestens einen Tag, an dem mindestens eine Leistungszeit von 8 Stunden berechnet wird. Die reguläre Wochenleistungszeit beträgt 5 bzw. 6 Tage pro Woche.
2. Die genannten Preise gelten an allen Tagen der Woche. Es wird, wie im Vorfeld ein Stundensold oder Tageshonorar vereinbart. Es gibt keine Aufschläge an Wochenenden, wenn diese Buchungsbestandteile sind. Lediglich der Einsatz an gesetzlichen, bundeseinheitlichen Feiertagen wird mit 100 % Zuschlag abgerechnet.
3. Die vereinbarte Vergütung ist nach Erbringung der Dienstleistung und nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug fällig und auf das angegebene Konto auf der

Rechnung innerhalb von 10 (zehn) Werktagen zu Zahlen. Bei einer Auftragsdauer von mehr als eine Woche erfolgt eine wöchentliche Zwischenabrechnung.

4. In einem Umkreis von 50 km vom Firmenstandort werden die Fahrten im Zusammenhang mit dem Auftrag nicht in Rechnung gestellt. Bei weiter entfernt liegenden Einsatzorten werden die vollen Fahrtkosten in Höhe von vom geltenden Fahrticket (Bus, Taxi, Bahn, Flugticket etc.) als Aufschlag in Rechnung gestellt. Als Nachweis sind die jeweiligen Tickets ausschlaggebend.
5. Bei Entfernungen von über 100 km zum Einsatzort ist eine Übernachtung vor Ort erforderlich. Die Kosten sind je nach den örtlichen Gegebenheiten individuell zu vereinbaren.
6. Bei Auswärtseinsätzen mit Übernachtung ist die Kost und Logis für den Auftragnehmer frei.
7. Als Firmenstandort gilt Gäblerstraße 18, 13086 Berlin. Bei der Berechnung der Entfernung vom Firmenstandort zum Einsatzort ist nicht die Luftlinie maßgeblich, sondern die Strecke der Preis/ Leistung günstigsten Verbindung.

§ 5 Rücktritt und Haftung

1. Bei Stornierung oder Rücktritt von erteilten Aufträgen durch den Auftraggeber werden für den bereits entstandenen Aufwand bzw. den kurzfristigen Arbeitsausfall pauschale Rücktritts- bzw. Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt. Für einen Rücktritt oder eine Stornierung gelten folgende Fristen und Konditionen: 8 bis 14 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn sind 25 % des Auftragswertes zu erstatten. 4 bis 7 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn sind 50 % des Auftragswertes zu erstatten. 1 bis 3 Tage vor vertraglichen Arbeitsbeginn sind 75 % des Auftragswertes zu erstatten. Bei Stornierung oder Rücktritt von einem erteilten Auftrag durch Auftraggeber, der weniger als 24 Stunden vor dem vertraglichen Arbeitsbeginn oder nach der Arbeitsaufnahme durch mich erfolgt, schuldet der Auftraggeber die volle vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Eine Erstattung scheidet aus, sofern die Rücktrittsgründe ausschließlich durch mich zu vertreten sind. Bei einem anteiligen Verschulden sind die Pauschalen entsprechend anteilig zu erstatten.
2. Bei Aufträgen mit unbegrenzter Laufzeit, ist die Beendigung des Auftrages mindestens 10 Werktage vor Beendigung, schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Falls im Voraus nichts schriftlich oder mündlich vereinbart wurde.
3. Als Grundlage für die Ermittlung des Auftragswertes im Rahmen der Rücktritts- bzw. Stornogebühr ist nur auf den Auftragsanteil abzustellen, der auf den Stundensätzen basiert. Eventuelle Nebenkosten bleiben außer Betracht.
4. Sollte ich selbst aus Gründen, die ich persönlich nicht zu vertreten habe (wie z. B. Krankheit oder höhere Gewalt), nicht in der Lage sein, den Auftrag auszuführen, so kann der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen.
5. Ich schließe die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.
6. Im Übrigen ist eine Gewährleistung für Arbeitsqualität, der Arbeitsweise, die Belastbarkeit, sowie die Zuverlässigkeit des Mietkoches ausgeschlossen. Wenn die Arbeit nicht grobfahrlässig vernachlässigt wurde, im Sinne des Arbeitsumfeldes.

7. Mit Unterzeichnung des beigefügten Stundenzettels, bestätigt der Auftraggeber, dass die Arbeit im vollen Umfang erledigt wurde und tritt somit von Anspruch auf Schadenersatz oder ähnlichen zurück.
8. Der Auftragnehmer behält sich vor, wenn nach der Vereinbarten Zahlungsfrist (§4 abs.3), noch kein Zahlungsverkehr zustande gekommen ist, weitere Arbeit niederzulegen.
 - 8.1. Falls dadurch den Auftragnehmer Schaden entsteht, werden dies auch geltend gemacht. Z.B. Abbruch des Auftrages, Abreisekosten oder ähnlichen.
9. Unzumutbare Aufgaben die im Vorfeld nicht stand des Auftrags sind, können vom Auftragnehmer verweigert werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

§ 6 Datenschutz

1. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass ich für den Geschäftsverkehr mit meinen Kunden die entsprechenden Kundendaten in elektronischer Form speichere. Ich versichere jedoch, dass die gespeicherten Kundendaten Dritten weder zugänglich gemacht noch überlassen werden, noch in irgendeiner anderen, nicht dem vorgenannten Zweck entsprechenden Form weiterverwendet werden. Über die gespeicherten Daten kann jederzeit Auskunft verlangt werden.
2. Ich weise darauf hin, dass die Übertragung der Daten im Internet (z.B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist die Haftung ausgeschlossen.
3. Daten werden nur auf Richterlichen Beschluss oder zur Aufklärung von Straftaten an Dritter weitergeleitet.
4. Es besteht das Recht auf Löschung/ Berichtigung der Daten.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Berlin Wedding.